

ZBB 2001, 94

BGB § 1191; AGBG § 3

Wirksamkeit der formularmäßigen Haftungsausdehnung einer Grundschild für Drittverbindlichkeiten bei großem Zeitabstand zur ursprünglichen Erklärung

BGH, Urt. v. 16.01.2001 – XI ZR 84/00 (OLG Karlsruhe), ZIP 2001, 408 = BB 2001, 487 = WM 2001, 455 = ZfIR 2001, 276

Leitsatz:

Die formularmäßige Ausdehnung der dinglichen Haftung des Sicherungsgebers auf alle bestehenden und künftigen Verbindlichkeiten eines Dritten bei Bestellung einer Grundschild aus Anlass einer bestimmten Kreditaufnahme ist dann nicht überraschend i. S. v. § 3 AGBG, wenn zwischen der ursprünglichen Abtretung der Grundschild und der neuen Zweckerklärung ca. sieben Jahre liegen.